

NORIS externer Brandschutzbeauftragter (BSB)

Unsere bestens ausgebildeten Brandschutzbeauftragten garantieren Ihnen Sicherheit!

Ihrem Betriebs-, Büro-, oder Wohngebäude wurde die Bestellung eines Brandschutzbeauftragten vorgeschrieben?

Ein Brandschutzbeauftragter ist für Gebäude erforderlich von denen auf Grund ihrer Art, Größe, Nutzung oder der dort üblicherweise anzunehmenden größeren Menschenansammlung eine höhere Brandgefahr ausgeht als von anderen Objekten oder in denen auf Grund erschwerter Evakuierungs- und Rettungsbedingungen ein erhöhtes Gefahrenpotential für die sich darin aufhaltenden Menschen bei einem Brand gegeben ist.

Dafür steht Ihnen kein Betriebsangehöriger zur Verfügung?

NORIS Feuerschutzgeräte GmbH bietet Ihnen exklusiv die Dienstleistung eines Brandschutzbeauftragten an.

In dieser Funktion erfüllen wir alle gemäß Arbeitsstättenverordnung, TRVB O 119 und TRVB N 116 vorgeschriebenen Aufgaben.

Bei der Besichtigung eines Betriebes oder Büro- und Wohngebäudes werden die Verhältnisse im und um das Gebäude im Hinblick auf die oben genannten Richtlinien überprüft.



Sie brauchen Unterstützung?

Wir beraten Sie gerne über den vorbeugenden Brandschutz!

Zu unseren Aufgaben als externer Brandschutzbeauftragter zählen

Eine sicherheitstechnische Begehung mit

- Vorbeugendem Brandschutz als Schwerpunkt
- Beratung im organisatorischen, baulichen und technischen Brandschutz
- Führung eines **elektronischen** Brandschutzbuches
- Kontrolle und Veranlassung aller Prüfungen Ihrer brandschutztechnischen Einrichtungen
- Kontrolle der Kennzeichnungen aller Brandschutztechnischen Einrichtungen, Flucht- und Rettungswege

von Betriebsobjekten, Büro- und Wohngebäuden mit Einbeziehung (Eigenkontrolle) der brandschutztechnischen Einrichtungen, zum Beispiel:

- Tragbare Feuerlöscher / Fahrbare Feuerlöscher
- Steigleitungen trocken/nass
- Wandhydranten mit Schlauchhaspel
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
- Brandmeldeanlagen
- Brandschutzklappen
- Brandabschottungen
- Brandschutztüren und Tore
- Notbeleuchtungen (hierzu zählt die Sicherheitsbeleuchtung und die Fluchtweg- Orientierungs- Beleuchtung)

Gerne übernehmen wir auch die regelmäßige Durchführung von Brandschutz-, Evakuierungs- und Löschübungen.

Gesetzliche Verankerung, Richtlinien und Normen

- § 25 Arbeitnehmerschutzgesetzes (ASchG)
- § 43 Arbeitsstättenverordnung (AstV)
- § 45 Arbeitsstättenverordnung (AstV)
- TRVB O 117 Betrieblicher Brandschutz – Ausbildung
- TRVB O 119 Betrieblicher Brandschutz – Organisation
- TRVB O 120 Betrieblicher Brandschutz – Eigenkontrollen – Kontrollplan
- TRVB O 121 Brandschutzpläne für den Feuerwehreinsatz
- TRVB N 116 Brandschutz in Büro und Wohngebäuden
- OIB Richtlinien
- **Bescheide von Behörden, Landesvorschriften und Landesgesetze**

Was bietet NORIS

Durchführung oder Veranlassung aller Prüfungen Ihrer Brandschutztechnischen Einrichtungen, zum Beispiel:

- Tragbare Feuerlöscher: alle 2 Jahre gemäß ÖNORM F 1053 durch einen befugten Sachkundigen
- Steigleitungen trocken: jährlich periodische Überprüfung gemäß Pkt. 7.2 der TRVB F 128; alle 4 Jahre periodische Dichtheitsprüfung von einer hierzu befugten Stelle
- Steigleitungen nass: jährlich periodische Überprüfung gemäß Pkt. 8.2 der TRVB F 128; alle 4 Jahre Überprüfung von einer hierzu befugten Stelle
- Wandhydranten mit Schlauchhaspel: jährliche Überprüfung gemäß ÖNORM EN 671-3:2000 bzw. Pkt. 8.2 der TRVB F 128; alle 4 (5) Jahre Überprüfung von einer hierzu befugten Stelle
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (z. B. in den Stiegenhäusern): jährliche Wartung gemäß TRVB S 125 bzw. TRVB S 111 durch einen befugten Sachkundigen
- Notbeleuchtung: hierzu zählt die Sicherheitsbeleuchtung und die Fluchtweg-Orientierungsbeleuchtung nach TRVB E 102: Monatliche Funktionskontrolle und jährliche Überprüfung gemäß OVE/ÖNORM E 8002 und Elektrotechnikerverordnung (ETV).
- Blitzschutzanlagen: alle 5 Jahre und nach jedem Blitzschlag durch befugten Fachkundigen gemäß OVE-E 49 und z. B. OVE/ÖNORM E 8049
- Brandmeldeanlagen: jährliche Wartung gemäß ÖNORM F 3070 und TRVB S 123 durch eine befugte und zertifizierte Fachfirma. Alle 2 Jahre Revision durch eine hierfür staatlich akkreditierte Prüf- oder Überwachungsstelle

Bye, Bye lästiger Papierkram! Fragen Sie nach unserem elektronischen Brandschutzbuch!



Die Software Facility PROTECTR ist die umfassende Lösung für den vorbeugenden Brandschutz!

Symbolfotos. Technische Änderungen und Fehler vorbehalten.

NORIS Feuerschutzgeräte GmbH

Baumkircherstraße 2
 8020 Graz

Tel.: +43 (0)316 / 71 18 71
 Fax: +43 (0)316 / 71 80 20

E-Mail: zentrale@noris.at
 Internet: www.noris.at

